

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

29.06.11

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	04.07.2011	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	05.07.2011	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	07.07.2011	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	11.07.2011	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	18.07.2011	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Konsolidierung der städtischen Finanzen auf der Grundlage des Gutachtens von Herrn Prof. Junkernheinrich

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 13.06.11
- Stellungnahme der Verwaltung vom 21.06.11 (s. Anlage)

01

- über Herrn Stadtkämmerer Häusler gez. Häusler
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn gez. Buchhorn

Konsolidierung der städt. Finanzen auf der Grundlage des Gutachtens von Herrn Prof. Junkernheinrich

- **Antrag der Fraktionen BÜRGERLISTE vom 13.06.11**
- **Nr. 1058/2011 (ö)**

Nach dem Gutachten von Herrn Prof. Junkernheinrich bedarf es zur Konsolidierung der Finanzlage von hoch verschuldeten Kommunen (abgestellt sowohl auf die kurzfristige Verschuldung – Liquiditätskredite – als auch auf die langfristige) neben

- den unverzichtbaren eigenen Anstrengungen der Kommune auf Herstellung eines ausgeglichenen Haushaltes vor allem
- einer höheren Finanzierungsbeteiligung des Bundes an den Soziallasten (Kosten der Unterkunft, Eingliederungshilfen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung),
- Finanzhilfen des Landes,
- einer Umstrukturierung des kommunalen Finanzausgleiches sowie ggf.
- einer Abundanzumlage finanzstarker Gemeinden und
- einer „Bürgerbeteiligung“ durch Anhebung der Grundsteuer B.

Ohne in eine Detailbewertung eintreten zu wollen, bleibt festzuhalten, dass insbesondere die Finanztransfers von Dritter Seite nur auf der Grundlage entsprechender gesetzlicher Regelungen möglich sind.

Selbstverständlich wird die Stadt ihre finanziellen Planungen stets an den aktuellen Erkenntnissen und gegebenen gesetzlichen Festlegungen ausrichten.

gez. Geiser